

---

## 1154/AB XXII. GP

---

**Eingelangt am 26.01.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

## Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kräuter, Kolleginnen und Kollegen vom 26. November 2003, Nr. 1140/J, betreffend Geschäfte von Ministersekretären, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Ich darf festhalten, dass etwaige Unternehmensbeteiligungen oder das Bekleiden entsprechender Organfunktionen meiner MitarbeiterInnen keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 BV-G darstellen.

Etwaige Nebenbeschäftigungen sind jedoch der Dienstbehörde zu melden. Ein Referent meines Büros hat eine geringfügige Beteiligung an einer Gesellschaft gemeldet, die jedoch in keinerlei Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im Ministerbüro steht. Es wurden auch keine Aufträge an diese Gesellschaft erteilt.